



öffentlich

Zensus 2022 – Aufbau und Betrieb der Erhebungsstelle

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 03.05.2021

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kostenneutral:

Die mit der Aufgabenübertragung verbundenen Aufwendungen des Zollernalbkreises werden durch eine kostendeckende Finanzzuweisung des Landes refinanziert.

Anlagen: Schaubild Bedarfskurve EHST-Personal

öffentlich

Zensus 2022 – Aufbau und Betrieb der Erhebungsstelle

Sachverhalt

Die öffentliche Hand benötigt für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungen und Entscheidungen verlässliche Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation. Diese Basisdaten werden durch den Zensus gewonnen. Die Landkreise sind als Erhebungsstellen (EHST) in den Datenerhebungsprozess eingebunden. Sie sollen aufgrund der Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten für die Sicherung der Qualität und Vollständigkeit der Zensusergebnisse sorgen. Große Kreisstädte über 30.000 Einwohner sind ebenfalls zur Errichtung einer EHST verpflichtet (Albstadt und Balingen).

Verschiebung des Zensus 2021

Der für das Jahr 2021 angesetzte Zensus (mit geplantem Beginn der Vorarbeiten im Sommer 2020) wurde aufgrund der europaweit vorherrschenden Covid-19-Pandemie auf zunächst unbestimmte Zeit verschoben. Nach kürzlich erfolgtem EU-Beschluss trat nun das Bundesgesetz zur Verschiebung des Zensus in Kraft, welches als neuen Stichtag den 15. Mai 2022 festlegt. Die Erhebungsstellen sind angehalten, die Planungen und Tätigkeiten wieder aufzunehmen.

Die Verwaltung hat bei der Beratung des Haushaltes 2021 im vergangenen Herbst darauf hingewiesen, dass für eine Zensus-Erhebung in 2021/2022 keine Ansätze im Haushalt veranschlagt sind, da im Herbst 2020 noch nicht absehbar war, ob der Zensus in 2021/2022 durchgeführt wird.

Allgemeine Daten, Zielsetzung

Die Zensus-Erhebungsstelle des Landratsamtes hat rund 5.800 zu erhebende Haushalte mit ca. 21.000 Auskunftspflichtigen für Ziel 1, davon 10.100 HHe zusätzlich für Ziel 2 (jeweils ohne Albstadt und Balingen). Erforderlich sind hierfür rund 140 Erhebungsbeauftragte (1 EB pro 150 Auskunftspflichtige).

Ziel 1: Existenzfeststellung (Ermittlung der Einwohnerzahl, Prüfung der vorliegenden Daten – persönlich durch EB)

Ziel 2: Ermittlung der soziodemographischen Merkmale (Wohnsituation, Bildung, .. - primär online)

Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf orientiert sich an den Planungen im Vorjahr. Demnach werden vom Statistischen Landesamt ab Mitte Mai 2021 erste Schulungen für die Erhebungsstellen angeboten. Die Räumlichkeiten müssen ab Juli eingerichtet und aus Datenschutzgründen von anderen Verwaltungsbereichen abgeschottet sein. Wir suchen derzeit aktiv Räume. Ab Sommer 2021 beginnt die Personalgewinnung entsprechend des zunehmenden Bedarfes, Rekrutierung

öffentlich

rung und Schulung der Erhebungsbeauftragten (EB), Vorbegehungen. Ab Zensusstichtag 15. Mai bis Mitte/Ende November `22 findet die eigentliche Erhebungsphase statt, in Folge der organisatorische Rückbau und die finalen Abwicklungen bis zur Schließung der EHST bis spätestens Mai 2023.

Finanzen und Personalbedarf

Für die Erhebungsstelle ist geeignetes Personal zu rekrutieren. Der vom Statistischen Landesamt ermittelte Personalbedarf für die eigentliche Erhebungsstelle ist im Diagramm dargestellt. Die darüber hinaus notwendigen 140 Erhebungsbeauftragten sollen in enger Abstimmung und tatkräftiger Mitwirkung der Städte und Gemeinden gewonnen werden.

Eingruppierungsempfehlung des Landes: Leitung EG9 oder 10, Stellvertretung: EG8, weitere Mitarbeiter: EG6; Aufwandsentschädigung EB wird durch EHST festgelegt.

Für Mehrbelastungen durch die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen sowie den Einsatz von Erhebungsbeauftragten greift eine Kostenregelung, die einen vollumfänglichen finanziellen Ausgleich für die Kommunen und Landkreise sicherstellt.